Antwort der Grünen

Date: Tue, 4 Oct 2011 12:48:08 +0200
From: dialogbuero.wien@gruene.at
To: friedrich_hochmann@hotmail.com
Subject: Re: Tempo 30 Zonen

Sehr geehrter Herr Hochmann!

Wenn die Tempo 30 - Zonen in Wien ausgeweitet werden, heißt das ja noch lange nicht, dass auf den Hauptstraßen nichts passiert. Wir haben im Koalitionspakt eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs um 30% aufgenommen. Zugegeben, das alleine heißt noch nicht viel, aber wir werden in den nächsten Jahren eine Fülle von verkehrorganisatorischen Maßnahmen umsetzen, die die Gesamtreduktion des motorisierten Individualverkehrs zum Ziel hat. Und davon werden auch die BewohnerInnen des Handelskais profitieren.

Im übrigen können wir Ihnen versichern, dass die Gebiete zwischen Handelskai und Vorgartenstraße nicht in den Planungen der MA46 für neue Tempo 30 - Zonen enthalten sind. Deshalb wird es in ihrem Bereich auch zu keinem Mehrverkehr durch Tempo 30 - Zonen kommen.

Im Übrigen sind Tempo-30-Zonen vor allem ein wichtiger Beitrag zur Verkehrsberuhigung und zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit. Bereits im Verkehrskonzept der Stadt Wien aus dem Jahr 2003 (also noch unter einer SPÖ-Alleinregierung) hat sich die Stadt Wien zum Ziel gesetzt, alle Wohngebiete Wiens zu Tempo-30-Zonen zu machen. Von der Regelung ausgenommen sind Straßen mit erhöhter Verkehrsbedeutung (Autobahnen, Schnellstraßen, Bundesstraßen und Hauptstraßen, das sind ca. 25% des Wiener Straßennetzes). Genau das steht nun wieder im rotgrünen Koalitionspapier drinnen und ist damit keine echte Neuerung. Weit mehr als die Hälfte der Wohngebiete sind bereits jetzt Tempo 30 - Zonen (s. http://www.wien.gv.at/verkehr/verkehrssicherheit/pdf/tempo30-4.pdf).

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Dialogteam der Wiener Grünen

Replik auf die Antwort des Dialogbüros

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist ja sehr schön, wenn der Wunsch besteht den MIV um 30% reduzieren zu wollen. Es fragt sich nur weshalb von Seiten der Stadtverwaltung nicht einfach die StVO, insbesondere §43 Abs.2 ordungs- und sinngemäß vollzogen wird und wenigstens auf Strassen mit schwer gesundheitsschädlichem Verkehrslärm verkehrsbeschränkende Maßnahme in einem Ausmaß gesetzt werden, dass an diesen Strassen ein Leben ohne extreme Gesundheitsgefährdung möglich ist. Kleiner Hinweis: die Judikatur des VfGH sagt eindeutig aus, dass diese Gesetzesstelle auch an Bundesstrassen und somit an Strassen mit erhöhter Verkehrsbedeutung zu vollziehen ist und dass Anrainerinteressen den Verkehrsinteressen vor zu gehen haben, was im übrigen auch eine EU Richtlinie verlangt.

Die Stadtverwaltung nützt nicht einmal ihr Recht eine mit der gesamten StVO belehnte Verkehrsüberwachungstruppe aufzustellen. Die Polizei ist einfach nicht in der Lage diese Aufgabe zu erfüllen, nicht zuletzt aufgrund des Fehlens einer genügenden Anzahl von Strafreferenten, wie z.B. der Herr Stadthauptmann für die Leopoldstadt Kraft dargelegt hat. Aus diesem Grund werden die Radarboxen auf eine viel zu hohe Geschwindigkeit eingestellt, um wenigstens die ärgsten Geschwindigkeitssünder bestrafen zu können.

Es wäre schon einiges gewonnen, würde die Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit einigermaßen sichergestellt. Dazu könnten auch deutlich höhere Strafen, die nach der StVO durchaus möglich wären, beitragen. In diesem Fall könnte sich eine solche Truppe mit den 10% Anteil an den Strafen durchaus selbst erhalten. Auch eine Sanierung der Fahrbahn des Handelskai, die sich in einem erbärmlichen Zustand befindet, würde das Leben der Anrainer erleichtern.

In Bezug auf die Häuser Handelskai 300 und 300A wäre es auch dringend erforderlich einen Haltestreifen einzurichten (diese Häuser sind die einzigen vor denen kein solcher eingerichtet ist), auch wenn dies Hr. BV Kubik nicht gefällt. (Diesbezüglich habe ich schon Vorschläge unterbreitet, die im small talk von hochrangigen Vertretern der MA46 als leicht realisierbar angesehen wurden.)

Es sei auch darauf verwiesen, dass es bis jetzt am Handelskai nie Staus gegeben hat, ausgenommen, wenn 22 erwachsene Männer im Stadion einem Ball nachlaufen. Wenn nun ernsthaft daran gedacht ist, den MIV um 30% zu reduzieren, so sollte es eigentlich kein Problem sein den Handelskai auf zwei Spuren mit zusätzlichen Abbiegespuren rückzubauen, statt diesen, was leider schon geschehen ist, nach GMR Hora's Wünschen noch weiter auszubauen, da die A22 ohnehin in einem Abstand von nur ca. 800m parallel verläuft und diese noch durchaus aufnahmefähig ist, wenn man von einer Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit ausgeht. (erfahrungsgemäß gibt es im Radio schon Staumeldungen wenn auf der A22 nur die erlaubte Höchstgeschwindigkeit gefahren werden kann).

Zumindest sollte aber eine Tonnagebeschränkung auf 3,5t am Handelskai, der als Maut-Vermeidungsstrecke für die A22 fungiert, gemäß der Schleifenregelung nach dem Beschluss der Bezirksvertretung der Leopoldstadt aus dem Jahre 1992 eingeführt werden. Nach dieser Lösung wäre eine Belieferung aller Betriebe leicht möglich und nur eine Durchfahrt für LKWs von Brücke zu Brücke unterbunden. Leider spielt Hr. Bgm. Häupl eine Schutzmantelmadonna für die Frächter und Stauflüchtlinge.

Nur ein kleiner Hinweis: nach dem Wortlaut StVO §43 Abs2 und der entsprechenden Judikatur wäre auch eine Tempo 30 Begrenzung am Handelsskai durchaus möglich und rechtskonform, was z.B. auch Hr. Prof. Neisser (ehem. 2. Nationalratspräsident und anerkannter Verfassungs-Verwaltungsrechtler) schriftlich bestätigt hat.

Mfg

Friedrich Hochmann